AMTLICHE

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Satzung der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein

Artikel 1

Die Satzung der Ethikkommission vom 28. Okt. 1995 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

"Sie nimmt insbesondere auch die Aufgaben gemäß §§ 40, 41 Arzneimittelgesetz, §§ 17, 18 Medizinproduktegesetz, §§ 8, 9 Transfusionsgesetz und 15 Abs. 1 der Berufsordnung wahr".

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Rheinischen Ärzteblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein vom 28. Okt. 1995 (Rheinisches Ärzteblatt vom 31.01.1996, Seite 56) außer Kraft.

Düsseldorf, den 14.11.1998 Der Präsident Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe

Die vorstehende Satzungsänderung der Ethikkommission wird hiermit ausgefertigt und im Rheinischen Ärzteblatt bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 10.11.1999 Der Präsident Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe

Ergänzend zu der Veröffentlichung des Verzeichnisses der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rheinischen Ärtzteblatt Oktober 1999, S. 65 ff werden im folgenden die als anerkannt geltenden Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft – Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln – aufgeführt.

Als anerkannt geltende Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft Regierungsbezirk Düsseldorf

Sozialdienst kath. Frauen u. Männer e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Ulmenstraße 67 40476 Düsseldorf Caritasverband f. d. Stadt Duisburg e. V. Kath. Beratungsstelle für werdende Mütter in Notlagen Grünstraße 12 47051 Duisburg

Caritasverband f. d. Kreisdekanat Neuss e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Unter den Hecken 44 41539 Dormagen Sozialdienst kath. Frauen Essen-Mitte e. V. Kath. Beratungsstelle für werdende Mütter in Notlagen Dammannstraße 32 - 38 45138 Essen

Caritasverband f. d. Kreisdekanat Neuss e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Montanusstraße 40 41515 Grevenbroich

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Sozialberatung bei Schwangerschaft Turmstraße 36 a 47533 Kleve

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Dionysiusplatz 24 47798 Krefeld

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Jubiläumsplatz 2 - 4 40822 Mettmann

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Am Landgericht 1 41061 Mönchengladbach

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Haagstraße 30 47441 Moers

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für werdende Mütter in Notlagen Kuhlendahl 63 45470 Mülheim a. d. R.

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Tückingstraße 50 41460 Neuss

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Gladbacher Straße 10 41462 Neuss

Caritasverband Oberhausen e. V. Kath. Beratungsstelle für werdende Mütter in Notlagen und Konfliktsituationen Mülheimer Straße 188 46045 Oberhausen

Caritasverband Remscheid e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Blumenstraße 9 42853 Remscheid

Caritasverband f. d. Stadt Solingen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Goerdelerstraße 72 42651 Solingen

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Goeterstraße 6 41747 Viersen Sozialdienst kath. Frauen e. V. Sozialberatung bei Schwangerschaft Kreuzstraße 2 46483 Wesel

Caritasverband Wuppertal e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Aue 54 42103 Wuppertal

Als anerkannt geltende Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft Regierungsbezirk Köln

Caritasverband f. d. Bistum Aachen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Schützenstraße 21 52062 Aachen

Caritasverband f. d. Rhein.-Berg.-Kreis e.V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Hauptstraße 227 51465 Bergisch Gladbach

Caritasverband f. d. Stadt Bonn e.V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Dyroffstraße 7 53113 Bonn

Verband kath. Kirchengemeinden im Erftkreis Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Schlossstraße 2 50321 Brühl

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Bonner Straße 34 52353 Düren

Caritasverband f. d. Bistum Aachen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Westpromenade 13 41812 Erkelenz

Caritasverband Euskirchen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Wilhelmstraße 52 53879 Euskirchen

Sozialdienst kath. Frauen Erftkreis e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien An St. Severin 11 50226 Frechen

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Gummersbacher Straße 17 51645 Gummersbach

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Georgstraße 18 50676 Köln

Rheinisches Ärzteblatt 12/99 57

BEKANNTMACHUNGEN

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Düsseldorfer Straße 2 51379 Leverkusen

Caritasverband f. d. Region Eifel e. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Klosterplatz 1 53933 Schleiden

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kath. Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien Hopfengartenstraße 16 53721 Siegburg

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten Birkengangstraße 5 52222 Stolberg



Rentenbemessungsgrundlage für 2000

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestell-Durchschnittsversorgungsabgabe 19.980,00 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 2000 von 3,941992, der gemäß Erlaß des Finanzministeriums NRW vom 04.11.1999 -Vers-35-21-2. (22) III B 4 - genehmigt wurde, beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2000 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung unverändert DM 78.761,00.

> Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Allgemeine Versorgungsabgaben im Jahre 2000

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 30.10.1999 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1998 entgegengenommen und den Jahresabschluß festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe DM 19.980,00 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2000. Es betragen somit:

DM

DM

6.493,50

a) die Höchstversorgungsabgabe jährlich DM 33.966,00 vierteljährlich DM 8.491,50 b) die Pflichtabgabe 25.974,00 c) die Mindestabgabe

DM 5.994.00 jährlich vierteljährlich DM 1.498,50

Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte im Jahre 2000

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2000 ändern sich ebenfalls vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- a) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung
 - Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens DM 8.600,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 1.659,80 monatlich.
- b) Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestell-

tenversicherungspflicht haben befreien lassen und Bruttoarbeitsentgelt mindestens 8.600,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von DM 497,94 monatlich zu leisten.

c) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens DM 8.600,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von DM 497,94 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von DM 8.600,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,3 % der monatlichen Bruttobezüge.

Geschäftsbericht 1998 der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 1998 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden. Rheinisches Ärzteblatt 12/99

jährlich

vierteljährlich